ZWEI GRUNDTATSACHEN DER ATTISCHEN UND DELPHISCHEN CHRONOLOGIE

Seit William Scott Ferguson seine Entdeckung bekanntgegeben hat, daß die Schreiber des Rats in Athen unter Berücksichtigung der amtlichen Reihenfolge der Phylen bestellt zu werden pflegten, ist die gelehrte Welt darüber einig, daß uns damit ein wertvolles Hilfsmittel an die Hand gegeben ist, um die attischen Archonten der Zeit nach 293/2, für die uns eine überlieferte Liste fehlt, anzuordnen. In immer neuen Anläufen hat sich die Forschung an dieser Aufgabe versucht. Die weiteste Geltung errangen wohl die — im einzelnen vielfach abweichenden — Listen von Ferguson und W. B. Dinsmoor[1]). Beide stehen auf dem Standpunkt, daß das Phylengesetz, wenn auch zweifellos einige Störungen vorgekommen sind, im allgemeinen streng befolgt worden ist. Es muß auffallen, daß sie bei so weitgehender grundsätzlicher Übereinstimmung nicht zu größerer Einigkeit in den Ergebnissen gelangt sind. Das hat darin seinen Grund, daß sie die großen Störungen in verschiedener Weise ansetzen: Ferguson 263/2 und 201/0, Dinsmoor 248/7, 229/8, 154/3. Hier liegt offensichtlich eine Schwäche des Systems als solchen vor und sie sollte uns vor einer ungerechtfertigten Vertrauensseligkeit bewahren. Es geht nicht an, auf der einen Seite unter dem Druck der Tatsachen empfindliche Störungen anzuerkennen, auf der anderen Seite aber hartnäckig an der Forderung festzuhalten, daß es in den Zwischenzeiten keine Abweichung von der durch das Gesetz geforderten Ordnung gegeben hat. In einer solchen methodischen Haltung scheint eine Überspannung eines an sich wertvollen Prinzips zu liegen. Als heuristisches Prinzip erkenne ich, wie ich von Anfang an betont habe, den Schreiberzyklus bereitwillig an. Wo uns andere Hilfsmittel nicht zu Gebote stehen, werden wir uns seiner immer wieder bedienen. Sobald sich aber zwischen den Forderungen dieses mechanischen Prinzips und gut beglaubigten historischen Nachrichten eine Kluft auftut, muß den letzteren der Vorrang eingeräumt werden. An je einem Beispiel der attischen und delphischen Geschichte soll der Nachweis erbracht werden, daß das allzu starre Festhalten am System mit Notwendigkeit zu einer Verfälschung des historischen Bildes führen muß.

---

[1]) Ferguson zuletzt Tribal Cycles 1932, Dinsmoor The archons of Athens 1931. An Ferguson schließt sich Meritt Hesperia 7, 1938, 131 ff. in allen grundsätzlichen Fragen an.

An die Spitze der Erörterung stelle ich das attische Datum. Unter den Leukophryena-Akten besitzen wir in den I v Mag 37 den Beschluß, durch den das Volk von Athen auf die Bitte der Magneten um Anerkennung ihres Festes eine zusagende Antwort gibt. Diese Urkunde, deren Archon nicht bekannt ist, ist nur durch die Phyle des Schreibers — es war die vierte — zu datieren. Ferguson hat sie in den Tribal Cycles 27 dem Jahr 209/8 zugewiesen. Er ging dabei von der Voraussetzung aus, daß im Jahr Thrasyphons, das wie allgemein zugegeben den Angelpunkt für die Festlegung des Schreiberzyklus abgibt, ein Schreiber aus der [fünften] Phyle [Pandionis] amtiert habe. Da Thrasyphon durch die genauen Angaben in der historia sacra I v Mag 16 in urkundlicher Weise auf das Jahr 221/0 festgelegt ist, gewann er die Gleichung 221/0 = V und ließ dementsprechend den Zyklus nach oben bis 263/2, nach unten bis 201/0 ohne Störung laufen. Als er nun auf dieser Grundlage aufbauend den attischen Beschluß dem Jahre 209/8 zuweisen konnte, glaubte er dadurch sein System fest verankert zu haben. »There cannot, I think, be the slightest doubt «— sagt er a. O. 95 —» that the current Tribal Cycles between 230/29 and 201/0 are correct.«

Es ist zuzugeben, daß wir für die Festlegung des Schreiberzyklus festen Boden unter den Füßen haben würden, wenn uns die Phyle des Schreibers in Thrasyphons Archontat bekannt wäre. Allein die Tücke des Schicksals will, daß wir zwar den Demos dieses Schreibers kennen — es ist Paiania —, daß aber dieser Demos in der fraglichen Zeit auf zwei Phylen, die erste und fünfte, verteilt ist. Ferguson hat sich nach J. Kirchners Vorgang für die zweite Möglichkeit entschieden, Dinsmoor[1]) für die erste. Es steht außer Frage, daß die Grundlage, auf der Ferguson aufbaute, eine schwankende ist. Zur Erkenntnis der Wahrheit werden wir niemals gelangen können, wenn wir nur mit dem Schreiberzyklus arbeiten. Wir müssen vielmehr unsern Standpunkt außerhalb dieses Kreises wählen, um festen Boden zu gewinnen. Die Möglichkeit dazu bietet uns die Festgeschichte der Leukophryena, die uns sichere historische Angaben zur Verfügung stellt.

Die Stiftung dieses Festes hängt zeitlich aufs engste mit der Epiphanie der Artemis und der Erteilung eines Orakels durch den Gott von Delphi zusammen. Dieser Spruch ist nach der historia sacra unter dem Stephanephorat des Zenodotos ergangen: *προσδεξάμενοι τὸν χ[ρ]ησμὸν ἐπὶ στ[εφανηφόρου} Ζηνοδότου* (I v Mag 16, 10f.), *ἀπὸ Ζηνοδότου, καθ' ὃν αὐτοῖς ἐγίνε[τ]ο ὁ χ[ρη]σμ[ός]* (ebda. Z. 26). Wie die Urkunden n. 31, 44, 52, 53 u. a. beweisen, haben die Magneten daraufhin den Beschluß gefaßt, *διὰ πέντε ἐτῶν θυσίαν καὶ πανάγυριν* zu begehen. Das Fest ist also — entgegen der Ansicht von O. Kern[2]) — von vornherein ein penteterisches gewesen. Da das Stephanephorat des

---

[1]) The archons of Athens 196ff., 208ff.

[2]) Vgl. diese Ztschr. 36, 1901, 500f., danach zuletzt L. Robert Rev. d. ét. anc. 1936, 12.

Zenodotos mit absoluter Genauigkeit auf 221/0 festgelegt ist, sind die Leukophryena in regelmäßigem Turnus 221/0, 217/6, 213/2, 209/8, 205/4 u. s. f. gefeiert worden. Allein die Hoffnungen, die die Magneten auf dieses neue Fest gesetzt hatten, erfüllten sich nicht. Die zur Teilnahme aufgeforderte Griechenwelt Kleinasiens hielt sich zurück oder, wie die historia sacra in Z. 24 sagt, die Magneten *ἐπιβ[α]λόμενοι παρη[κο]ύσθησα[ν]*. Dieser fortgesetzte Mißerfolg hat schließlich den Anstoß zu dem Werbefeldzug gegeben, dem die große Masse der Leukophryena-Akten zu danken ist. Der Beschluß wurde im 14. Jahre nach Zenodotos im Stephanephorat des Moiragoras gefaßt. O. Kern errechnete daraus a. O. das Jahr 207/6[1]), Ferguson entschied sich a. O. 128 not. 2 für 208/7. Da die Griechen bei Ordinalzahlen inklusive zu rechnen pflegten, scheint mir diese Ansicht den Vorzug zu verdienen. Für unseren Zusammenhang ist die Bestimmung des genauen Jahres nebensächlich. Uns hat die Frage zu beschäftigen: wie verträgt sich mit diesem Werbefeldzug, er mag 208/7 oder 207/6 beschlossen worden sein, die angeblich schon im Jahre 209/8 erfolgte Zusage der Athener, das Fest der Leukophryena anzunehmen. »It is to be noted« — sagt Ferguson a. O. — »that it was in 208/7 B. C., that the answers were received. As the case of Athens shows (above p. 36 n. 8), the presbeis were dispatched the previous year.« Er denkt sich den Verlauf offenbar so, daß die Magneten ihre Werbegesandtschaften 209/8 ausgeschickt haben, und daß ihnen die große Masse der Antworten 208/7 vorlag, die athenische sogar schon im November 209. Versichert er uns doch, daß die Absendung der Theoren im J. 209 in Ordnung ist, wenn es gilt, »die Anerkennung eines Festes zu betreiben, das 208/7, (207/6 Kern) gefeiert werden sollte«. In diesen Worten wird deutlich, daß er sich mit den Aussagen der Festgeschichte in unlöslichen Widerspruch bringt. Denn im Stephanephorat des Moiragoras war der neue Werbefeldzug in die Wege geleitet worden, aber mit keinem Worte ist angedeutet, daß damals eine Festfeier bevorstand. Will man mit Ferguson die Festlegung des athenischen Beschlusses auf das Jahr 209 festhalten, so bleibt nur die eine Möglichkeit, daß man ihn von der Werbeaktion trennt und mit einer besonderen Gesandtschaft in Verbindung bringt, die vor der Festfeier von 209/8 in Athen verhandelt haben müßte. Allein auch dieser Weg ist uns verschlossen. Magnesia ist in Athen durch die drei Gesandten Apollophanes, Sohn des Aischylos, Eubulos, Sohn des Anaxagoras, und Lykomedes, Sohn des Charisios, vertreten. Dieselben Männer haben in Böotien und Phokis, in Chalkis und Eretria im Namen ihrer Stadt die Verhandlungen geführt. Hier wird deutlich, daß es sich nicht um eine Sondergesandtschaft handelt, sondern daß diese Reise mit dem großen Werbefeldzug aus Moiragoras' Jahr in Zusammenhang

---

[1]) Ebenso Dittenberger Syll.² 256, Hiller von Gärtringen Syll.³ 557 ff. L. Robert, Rev. d. ét. anc. 1936, 13 f. trifft keine Entscheidung.

steht. Da dieser erst 208/7 in die Wege geleitet wurde, so ist die Ferguson'sche Datierung der athenischen Antwort unhaltbar[1]).

Damit kommen wir zu der grundsätzlichen Bedeutung dieser Feststellung. Der athenische Beschluß über die Leukophryena kann keine Gewähr für die Richtigkeit des von Ferguson befürworteten Zyklus geben. Ja, wenn wir näher zusehen, ist er geeignet, das Gegenteil zu beweisen. Der Werbefeldzug von Magnesia ist erst im Jahre 208/7 (oder 207/6) beschlossen, und damit besitzen wir einen festen terminus post quem für die Antwort Athens. Wenn Ferguson um seines Schreiberzyklus willen hierfür das Jahr 209 verlangen muß, so tritt zutage, daß in seinem System ein Fehler vorliegt. Er ist in einer fehlerhaften Aufstellung der Gleichung für das Jahr Thrasyphons zu suchen. Es galt da zwischen zwei Möglichkeiten zu wählen, s. S. 398. Nachdem sich nun gezeigt hat, daß die von Ferguson gewählte Orientierung uns zu unmöglichen Konsequenzen zwingt, haben wir den Schluß zu ziehen, daß die andere Möglichkeit, für die Dinsmoor eintrat, den Vorzug verdient. Der Zyklus ist also an der Gleichung 221/0 = Phyle I zu orientieren. Wenn freilich Dinsmoor den athenischen Beschluß um der vierten Phyle willen dem Jahr 218/7 zuweisen wollte, so kann ich mich ihm nicht anschließen. Auch gegen ihn ist ins Feld zu führen, daß das Jahr 208/7, in dem der Werbefeldzug von den Magneten beschlossen wurde, der sichere terminus post quem für die Antwort der Athener ist. Wir werden also — immer vorausgesetzt, daß in der Phylenfolge keine Störung eingetreten war — zu dem Ergebnis geführt, daß Athen die Teilnahme an den Leukophryena erst im November 205 zugesagt hat, d. h. vor der neuen Festfeier des J. 205/4.

Aus der delphischen Geschichte greife ich jenes Ereignis heraus, das neuerdings zugleich zum Angelpunkt der attischen Chronologie des dritten Jahrhunderts geworden ist, die Stiftung der aitolischen Soterien. Während die ältere Forschung sie den 70er Jahren zugeschrieben hatte, hatte Flacelière im BCH. 1928 dafür das Jahr 255/4 ermittelt, das von Klaffenbach, Ferguson, Segré u. a. zunächst übernommen wurde. Für beide Richtungen bedeutete es eine revolutionierende Entdeckung, als L. Robert im BCH. 1930 mitteilen konnte, daß im Soteriendekret von Smyrna F D III 1, 483 bereits der Name Seleukos' II. genannt war; denn dadurch war das Jahr 247/6 zum frühest möglichen Datum der Urkunde geworden. In ihm sah Robert einen sicheren terminus post quem für die Festgründung. Dabei war er nicht gewillt, die starre Giltigkeit des Schreibergesetzes, das für das Datum 255/4 mitbestimmend gewesen war, in Frage zu ziehen. Die Lösung der entstandenen Schwierigkeit sah er darin, daß er das Gründungsdatum um eine Phylen-

[1]) L. Robert war vollkommen im Recht, als er in der Rev. d. ét. anc. 1936, 13f. die von Ferguson nur auf Grund der Phylenfolge vorgeschlagene Lösung ablehnte und das Datum 209/8 für apokryph erklärte.

runde herabsetzte. So gewann er das Jahr 243/2 als Datum der Soterienstiftung und zugleich des attischen Archon Polyeuktos[1]). Zu diesem Ergebnis hat sich 1937 auch Flacelière in seinen Aitoliens à Delphes und Ferguson in seinen Tribal Cycles bekannt. Eine Neuorientierung der delphischen wie der attischen Chronologie war die Folge. Für die delphische hat sich Flacelière unter Zugrundelegung des Robert'schen Datums dieser Aufgabe unterzogen. Auf die Einzelheiten einzugehen, ist hier nicht der Ort. Nur die für die Festgeschichte wichtigen Archontate seien herausgehoben. Die Festgründung wurde dem Jahr des Dion zugeschrieben, in dem die Chier zum ersten Male in der Amphiktyonie vertreten sind (Syll.[3] 444 A), und die erste Festfeier im Herbst 242 dem Jahr des Damotimos. Sicher ist, daß unter diesem Archontat die Smyrnäer von der Gemeinde Delphi die Promantie erhalten haben (Syll.[3] 470). Und wenn es zutrifft, was die französischen Gelehrten annehmen, daß ein naher Zusammenhang zwischen dieser Auszeichnung und der Verleihung der Asylie an Smyrna besteht, so ist auch dieser Vorgang ins Jahr 242 zu setzen.

Der Prüfstein für die Richtigkeit einer lokalen Chronologie wird immer die Frage sein, ob sich ihre Ergebnisse ohne Anstoß in den Rahmen des allgemeinen Geschehens einordnen lassen. Die Geschichte von Delphi ist im Zeitalter der Aitolerherrschaft nicht reich an Ereignissen, die im Zusammenhang mit der großen Geschichte der Zeit stehen. Darin liegt die große Schwierigkeit ihrer Chronologie: sie muß im wesentlichen auf den Inschriften aufgebaut werden und entbehrt fast völlig der Hilfe historischer Nachrichten. Die Gefahr, von der einst P. Roussel gesprochen hat, daß ein Irrtum in der Wahl des Systems zur Schaffung einer Quasihistorie führen könne, ist daher ohne Zweifel gegeben. Wir können ihr nur entgehen, wenn wir jede Möglichkeit benutzen, die epigraphischen Aufstellungen an der Hand der Geschichte zu überprüfen. Eine solche Gelegenheit bietet — nicht die Soterienstiftung, von der die Quellen schweigen —, wohl aber die Erteilung der Asylie an Smyrna, die im Soteriendekret dieser Stadt erwähnt wird. Zwar ist auch sie nur aus den Inschriften bekannt, aber ein Zusammentreffen günstiger Umstände bringt es mit sich, daß sie zeitlich mit großer Genauigkeit festgestellt werden kann. Unsere Frage lautet also: haben die Delphier im Jahre 242 Smyrna und das dortige Heiligtum der Aphrodite Stratonikis mit der Asylie ausgezeichnet?

Um uns die nötigen Unterlagen zu verschaffen, müssen wir soweit das möglich ist, die Akten beibringen und den Gang der Verhandlungen wiederzugewinnen suchen.

Gruppe I — Akten zur Asyliegewährung an Smyrna usw.:

1. Schreiben des Königs Seleukos an Smyrna — nicht erhalten. Der Inhalt ist aus dem Smyrnäerdekret OGI 229 zu erschließen. Danach hat er die Stadt

[1]) Meritt sprach Hesperia 7, 1938, 123 seine Zustimmung aus.

zum Dank für ihr Wohlverhalten durch Privilegien ausgezeichnet; vgl. auch OGI 228.

2. Schreiben des Königs an Könige, Dynasten, Städte und Völker — nicht erhalten. Aus der Urkunde 229, 11 erhellt, daß er die genannten Stellen bat, die Asylie des Heiligtums der Aphrodite Stratonikis anzuerkennen und ebenso die der Stadt Smyrna; vgl. auch das Delphi-Dekret OGI 228.

3. Schreiben der Stadt Smyrna an die Gemeinde Delphi — nicht erhalten. Den Inhalt gewinnen wir aus dem delphischen Beschluß OGI 228. Danach hat sich Smyrna an die Delphier gewandt mit der Bitte, ihm die neuerlich erteilten Privilegien feierlich zu verbriefen, und hat das Schreiben des Königs durch eine Gesandtschaft unterstützt.

4. Beschluß von Delphi — OGI 228. Die Gemeinde beschließt für Smyrna und das Aphrodite-Heiligtum die Asylie. Die Theoren, die die Epangelie zu den Pythien überbringen, haben Auftrag erhalten, dem König Seleukos eine Belobigung auszusprechen.

5. Dekret von Smyrna über Abschluß eines Bündnisses mit den Militärkolonisten von Magnesia (am Sipylus), OGI 229.

Gruppe II — Soterienakten:

6. Schreiben des Aitolerbundes an Smyrna — nicht erhalten. Wie aus den Motiven von FD III 1, 483 hervorgeht, waren die Aitoler bei Smyrna wegen der Anerkennung der Soteria vorstellig geworden.

7. Beschluß von Smyrna — FD III 1, 483: Smyrna erkennt die Soterien an. In Z. 21f. ist von der Asyliegewährung an das Heiligtum der Aphrodite Stratonikis die Rede.

Die Urkunden der Gruppe I bilden bis auf den unter 5 genannten Beschluß eine in sich geschlossene Reihe. Daneben steht die Korrespondenz zwischen Smyrna und den Aitolern über die Frage der Annahme des Festes der Soteria. Es wird die Aufgabe der Untersuchung sein, das Verhältnis dieser Korrespondenz zu der ersten Gruppe festzulegen.

Flacelière hat S. 228 die Asylieerteilung durch Delphi (4) dem Jahre 242/1 zugewiesen. Er war sich bewußt, eine alte Feststellung der delphischen Chronologie wieder aufzunehmen, eine Feststellung noch dazu, die sich allgemeiner Anerkennung erfreute. J. Baunack hatte s. Z. in den Erläuterungen zu SGDI 2733 (= OGI 228) die Pythien, die im Delphidekret erwähnt werden, als die ersten der Regierung des Seleukos erkannt und hinzugefügt: »da Seleukos 246 die Regierung antritt, 246 aber Pythienjahr ist, ist 242 die erste Feier«. In diesen Worten steckt ein sachlicher Irrtum. Der Thronwechsel hat nämlich bereits im Winterhalbjahr 247/6 stattgefunden[1]). Da die Pythien erst im August gefeiert wurden, fällt schon die Festfeier von

[1]) Beiträge zur syr. und jüd. Gesch. 17.

246 in die neue Regierung. Das hat zuerst Laqueur in seinen Epigraphischen Untersuchungen 114 beobachtet, und L. Robert hat sich BCH. 1930, 329 die Feststellung zu eigen gemacht. Den Überlegungen Baunacks war damit die Grundlage entzogen, und es mußte zumindest mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß die Korrespondenz des Königs mit Delphi und Delphis Antwort an Smyrna im ersten Pythienjahr der neuen Regierung stattgefunden habe. Laqueur hat diese Möglichkeit gewiß allzu eilig für eine Gewißheit ausgegeben. Auf der anderen Seite sind Robert und Flacelière unter dem Zwang des attischen Phylengesetzes ohne weiteres über diesen Punkt hinweggegangen. Es ist, meine ich, eine Notwendigkeit hier mit der Untersuchung einzusetzen.

In dem smyrnäischen Dekret OGI 229 ist davon die Rede, daß König Seleukos zweimal das Gebirge überquert hat und in die Landschaft Seleukis eingefallen ist. Die ältere Historikergeneration von Droysen bis Niese und Dittenberger, aber auch Bevan, Bouché-Leclerq und Beloch haben keinen Anlaß gesehen, die Geschichtlichkeit dieser Angaben zu bezweifeln. Haussoullier war der erste, der, Études sur l'histoire de Milet et du Didymeion 118f., sie nur als zwei verschiedene Momente eines und desselben Feldzuges deutete. Seither ist es üblich geworden, nur von einem Taurusübergang zu sprechen, so Corradi, Lenschau, De Sanctis, Laqueur, zu denen zuletzt W. Otto in den AbhMünch. 1928, 1, 70 hinzukam. Eine Sonderstellung nimmt Beloch ein: er hält an der Überlieferung von zwei verschiedenen Gebirgsüberquerungen fest, aber er glaubt sie nicht anders unterbringen zu können, als dadurch, daß er sie auf den Krieg der Laodike und den Bruderkrieg verteilt.

Wir wollen die Urkunde selbst zu Worte kommen lassen. Sie hat innerhalb von Seleukos' Regierungszeit zwei Stadien unterschieden, die sie mit einem *πρότερόν τε* in Z. 1 und einem *νῦν τε* in Z. 13 einander gegenüberstellt. Es läßt sich daher nicht wegleugnen, daß sie von zwei verschiedenen Zeitabschnitten spricht. Den ersten hat sie durch den Zusatz *καθ' ὃν καιρὸν ὁ βασιλεὺς Σέλευκος ὑπερέβαλεν εἰς τὴν Σελευκίδα* näher bestimmt. Dabei ist zu beachten, daß der Übergang über das Gebirge als Tatsache der Vergangenheit erscheint. Mit dem *νῦν τε*, das den zweiten Abschnitt einleitet, werden wir in die unmittelbare Gegenwart der Verhandlung geführt. Wieder ist von einem Gebirgsübergang die Rede. Aber wie die Wendung *νῦν τε ὑπερβεβληκότος τοῦ βασιλέως* durch das Partizipium Perfecti erkennen läßt, dauert die Tätigkeit des *ὑπερβάλλειν* noch fort. Der König befindet sich noch außerhalb Kleinasiens. Auch in sachlicher Hinsicht werden die beiden Zeitabschnitte verschieden charakterisiert. Der erste ist eine Zeit der Gefahr für Stadt und Land von Smyrna gewesen (229, 2: *πολλῶν [κ]αὶ μεγάλων κινδύνων περιστάντων τὴμ πόλιν ἡμῶν καὶ τὴν χώραν*). Daß es zum mindesten mit Magnesia am Sipylus zu kriegerischen Verwickelungen gekommen ist, geht aus 229

Z. 41 hervor. Smyrna rühmt sich, ἐξ ἀρχῆς (Z. 5) — also vom Beginn der neuen Regierung an — dem König die Treue gehalten zu haben, und ist dafür durch Gewährung von Privilegien belohnt. In der zweiten Epoche, d. h. in der Gegenwart, ist die Lage eine ganz andere. Wieder hat der König das Land verlassen. Aber die königlichen Strategen sind auf ihren Posten und wirken im Sinne der Regierung mit dem Ziel *διαφυλάσσειν τὴν φιλίαν καὶ συμμαχίαν τῷ βασιλεῖ Σελεύκῳ* (Z. 16). In dieser Absicht haben sie angeregt, daß die im Kriege liegenden Städte Magnesia am Sipylus und Smyrna einen Freundschaftsvertrag abschlossen, 229 Z. 13 ff., 34 ff., 89 ff. So zeigt die Gegenwart ein freundlicheres Gesicht als die Vergangenheit. Das alles zwingt uns anzuerkennen, daß die Urkunde von zwei verschiedenen Überquerungen des Tauros spricht.

Nur das ist noch zu fragen, ob Beloch sie mit Recht auf zwei Kriege verteilt hat. Wenn er die zweite Überquerung mit dem Bruderkrieg in Zusammenhang bringen will, so würde das bedeuten, daß Seleukos in seinem Verlauf einen Einfall in die Seleukis (Z. 13) gemacht hat. Das ist aber sachlich unmöglich. In diesem Kriege ist der König, der die Stammlande besitzt, der Angreifer — er will den dem Bruder in Kleinasien überlassenen Herrschaftsbereich zurückerobern. Die Kämpfe spielen sich daher dauernd auf diesem Gebiet ab, bis Seleukos aus dem Lande weichen muß. Diese Überlegungen versetzen uns in die Notwendigkeit, beide Überquerungen in den Verlauf desselben Krieges zu setzen. Mit anderen Worten der Laodikekrieg — und er allein — bildet den Hintergrund der Urkunden OGI 229.

In der Tat lassen sich die in dem ersten Beschluß von Smyrna erwähnten Geschehnisse und Zustände gut in seinen Verlauf einordnen[1]). Der Kampf um die Thronfolge war in Antiochien von seiten der Königin Berenike zugunsten ihres unmündigen Sohnes eröffnet worden. Mit Hilfe der ägyptischen Flotte hat sie sich der Landschaft Kilikien versichert, Pap. Gurob kol. II. Gleichzeitig hat sie die Satrapen zusammenberufen, die den jungen König anerkannten. Die Arbeit der legitimen Partei hatte zunächst nur den Erfolg, daß es gelang, die Königin und ihren Sohn zu ermorden[2]). Seleukos' Versuch durch einen Einfall in die Seleukis die Lage wiederherzustellen (229, 1) hatte keinen Erfolg. Ptolemaeus, der bald nach seiner im Januar 246 erfolgten Thronbesteigung nach Syrien aufgebrochen war, konnte fast kampflos bis Mesopotamien vordringen. Auch in Kleinasien gestalteten sich die Dinge für

---

[1]) Vgl. W. Otto, AbhMünch. 1928, Abh. 1, Tarn CAH VII 715 f.

[2]) Die Vermutung von Otto 62 und 67, daß das Attentat gegen Berenike das erstemal mißglückte und erst bei einem späteren Versuch zum Erfolge führte, kann ich mir nicht zu eigen machen. Vor allem aber muß ich daran festhalten, daß Berenike vor der Ankunft des aus Ägypten herbeieilenden Bruders den Tod gefunden hat. Iust. XXVII 1, 6 f.: *Ptolemaeus — — advolut. Sed Berenice ante adventum auxiliorum — — trucidatur;* Polyb. V 58, 11 spricht für diesen Bericht.

Seleukos ungünstig. Denn die ägyptische Flotte konnte im Laufe des Jahres 246 (s. Otto 64 und unten S. 406, 1) in Pamphylien, Jonien und dem Hellespont Eroberungen machen (OGI 54). Unter solchen Umständen mußte die Lage des treu zur Dynastie haltenden Smyrna gefährdet werden, 229, 1 ff. Der König hat ihre Treue durch die reichen Privilegien belohnt, von denen 228 und 229 die Rede ist. Er setzte damit die städtefreundliche Politik als Kampfmittel gegen das Vordringen des ägyptischen Einflusses ein. Zur gleichen Zeit begann er mit Königen und Fürsten, Städten und Stämmen Fühlung zu nehmen (229, 11). Es gelang ihm unter seinen Nachbarn Bundesgenossen zu finden. Inzwischen war die große Wandlung der Lage im Osten eingetreten. Ptolemaeus war — durch innere Unruhen gezwungen — ins Nilland zurückgekehrt, und nun verlief sich die ägyptische Flut so schnell, wie sie gekommen war. Seleukos' zweiter Übergang über den Tauros 229, 13 war der Beginn einer neuen Zeit. In Kleinasien wurde der Krieg zwischen Smyrna und Magnesia beendet und ein Freundschaftspakt geschlossen, 229, 60. Seleukos selbst gewann in kürzester Zeit die verlorenen Gebiete Oberasiens zurück. Es waren Jahre des Erfolges: damals muß er den Beinamen des Siegreichen angenommen haben, nach dem die neue Gründung Kallinikoupolis benannt wurde[1]). Doch noch einmal wandte sich das Glück. Als er 242 die Offensive gegen die ägyptischen Besitzungen in Südsyrien ergreift, wird er vernichtend geschlagen. Unter dem Druck innerer Schwierigkeiten hat er im folgenden Jahre Frieden geschlossen.

Dank der inneren Verknüpfung, die zwischen den in der Smyrnäerurkunde erwähnten Vorgängen und dem Verlauf des großen Krieges zutage tritt, wird es möglich sein die Zeit des Beschlusses festzulegen. Ob der Zusammenbruch des ägyptischen Vorstoßes mit Otto 73 ins Jahr 245 gesetzt werden muß, ist mir zweifelhaft. Viel später aber kann er unmöglich erfolgt sein. Haussoullier a. O. 123, Beloch Gr. Gesch. IV 2, 539 und Tarn CAH VII 718 dürften im Rechte sein, wenn sie Seleukos' Siegeszug 244 beginnen lassen. Für den Redaktor des Beschlusses 229 stellt nun diese Taurosüberquerung die unmittelbare Gegenwart dar: *νῦν τε ὑπερβεβληκότος τοῦ βασιλέως*. Das erste für Smyrna ungünstige Stadium gehört damals bereits der Vergangenheit (Z. 1 *πρότερον*) an. Die Not von Smyrna und die ihm erteilten Privilegien sind daher in die Zeit vor 244 zu setzen. Diese Einsicht hatte bereits Haussoullier ausgesprochen[2]). Aber erst die Überlegung, daß die Korrespondenz über die Asylie sich unmittelbar an den Gnadenbeweis angeschlossen hat, führt uns weiter. Da ist es denn von entscheidener Bedeutung, daß das Antwortschreiben von Delphi in einem Pythienjahr abgegangen ist, OGI 228, 15.

---

[1]) Das Jahr 242 — nach dem Chronicon Paschale I p. 330 ed. Bonn das späteste Datum der Stadtgründung — ist sicherer terminus ante quem für den Sieg.

[2]) S. 123 sagt er zum J. 244: „Séleucus après avoir témoigné sa reconnaissance à Smyrne — — entre en Séleucide.“ Auch Tarn weist OGI 229 ‘der Zeit um 244’ zu.

Der Schluß ist unabweisbar, daß damit einzig die Pythien von 246 gemeint sein können[1]). Hiermit ist ein doppeltes Ergebnis gewonnen: 1. die Korrespondenz des Königs Selenkos mit Delphi wie die Gesandtschaft der Smyrnäer an die Gemeinde Delphi gehören in die ersten Monate der neuen Regierung, 2. noch vor August 246 haben die Delphier den Beschluß gefaßt, der Stadt Smyrna und dem dortigen Heiligtum der Aphrodite Stratonikis das Privileg der Asylie zu gewähren.

Die Bedeutung der Feststellung ist damit noch nicht erschöpft: jetzt ist die Brücke geschlagen zum Soteriendekret FD III 1, 483, das die Stadt Smyrna an die Aitoler in Sachen des Soterienfestes gerichtet hat. Es wird immer L. Roberts großes Verdienst bleiben, gesehen zu haben, daß in Z. 21f. von der Gewährung der gleichen Asylie die Rede ist. Diese Erwähnung gilt es zu erklären. L. Robert hat a. O. 331 A. 2 die Vermutung ausgesprochen, «que le décret attribué à Smyrne fait allusion non à la reconnaissance de l'asylie par les Aitoliens et les autres Grecs, mais à l'oracle de Delphes... rendu au début de l'affaire, et à la concession de l'asylie par le roi.» Allein sie erscheint ihm selbst nicht glaubhaft. Ihm gilt als das Wahrscheinlichste, daß die Smyrnäer von sich aus diese Erinnerung an die ihnen — sei es vor kürzerer oder längerer Zeit — zuteil gewordene Ehrung gebracht haben. Zur Unterstützung seiner Ansicht beruft er sich auf verwandte Dekrete aus den Leukophryena-Akten, in denen die betreffenden Gemeinden frühere Freundschaftsbeziehungen zu den Magneten hervorheben. So erwähne Antiochia in Persis die Entsendung magnetischer Ansiedler, die auf eine Anregung des Prinzen Antiochos Soter hin erfolgte, I v Mag 61, 11ff.; Megalopolis spreche von der Geldspende, die Magnesia bei der Stadtgründung für die Befestigungswerke zur Verfügung stellte, ebda. 38, 25ff.; schließlich rühme Epidamnos die Verdienste der Magneten um die gemeingriechische Sache, insbesondere um die Abwehr der Kelten bei ihrem Angriff auf Delphi und um die Herstellung des Friedens auf Kreta, ebda. 46, 3. Allein die Parallele trifft nicht zu und kann das nicht beweisen, was Robert aus ihr folgern will. Bei näherem Zusehen wird sich sogleich zeigen,

---

[1]) Mit dieser Feststellung gewinnen wir ein klareres Bild vom Ablauf der Dinge. Schon Ferguson hatte Tribal Cycles 127 den Gedanken geäußert, daß der Winter 247/6 von Seleukos zu Kriegsrüstungen benutzt sei. Das hat in der Tat alle Wahrscheinlichkeit für sich. Denn die Ereignisse in Antiochien verlangen einen gewissen Spielraum zwischen Seleukos' Thronbesteigung und dem Kriegsbeginn. Man wird daher Tarn Recht zu geben geneigt sein, der CAH VII 715 den Tod Antiochos' II. noch dem Jahr 247 zuwies. Alles fügt sich dann gut zusammen. Die von Otto 56ff. festgestellten Etappen der Entwickelung können in genügender Weise berücksichtigt werden, und ebenso bleibt hinreichend Zeit für die Flottenunternehmungen der Ägypter. Wenn Otto a. O. 64 dafür aus der Adulis-Inschrift OGI 54 das Datum »keinesfalls später als Sommer oder Herbst 246« erschloß, so zeigt die vorsichtige Wahl seiner Worte, daß es sich dabei um ein Maximaldatum handelt, das eine Verschiebung nach oben nicht ausschließt. Es spricht also alles dafür, daß der Krieg, wie ich s. Z. vermutete, im Frühling 246 begann.

daß zwischen den drei genannten Beschlüssen und dem von Smyrna ein wesentlicher Unterschied besteht. Wir gehen dabei vom Epidamnosdekret aus, weil es den Sachverhalt mit besonderer Deutlichkeit vor Augen führt. Wenn L. Robert ihn mit den Worten wiedergibt, daß »les Epidamniens insistent sur les services rendus aux Hellènes par les Magnètes«, so bedarf diese Deutung der Berichtigung. Wir lassen die Urkunde selbst sprechen: *[ἐπειδὴ Μ]άγ[νητες] — — συγγ[ενεῖς] ὄντες καὶ φίλοι τῶν Ἐπιδαμνίων — — ἀφεστά[λκα]ντ[ι] πρεσβευτὰς — —, [ο]ἳ ποτελθόντες — — [τὸ ψά]φισμα ἀπέδωκα[ν καὶ αὐτ]οὶ διελέχθην μετὰ πάσας φ[ι]λοτιμία[ς] ἐμφανίξ[αντες τὰν] τᾶς Ἀρτέμι[δος ἐπιφάν]ειαν καὶ τὰν γεγενημέν[α]ν βοάθειαν ὑπὸ τ[ῶ]ν π[ρ]ο[γόνων α]ὐτῶν [εἰ]ς τὸ ἱερὸν τὸ ἐν Δελφ[οῖς] νικασάντων μάχαι τοὺς βαρ[β]άρους — — καὶ τὰν εὐε[ργ]εσίαν ἃν [συ]νετελέσαντο εἰς τὸ κοινὸ[ν] τῶν Κρηταιέ[ων] — —, ἐνεφάνιξαν δὲ καὶ τὰς εἰς τοὺς ἄλλους [Ἕλ]λανας γεγενημένας εὐε[ρ]γεσίας — —, παρανέγνωσαν δὲ καὶ τὰ ψαφίσματ[α] τὰ ὑπάρχοντα αὐτοῖς παρὰ ταῖς πόλ[ε]σι κτλ.* Mit ausdrücklichen Worten ist hier ausgesprochen, daß die Gesandten selbst es waren, die bei der mündlichen Erläuterung ihres Auftrags nicht nur den Anteil ihrer Vaterstadt an der Verteidigung von Delphi beim Kelteneinfall rühmten, sondern auch ihre Verdienste um den Frieden von Kreta und ihre sonstigen Leistungen für Griechenland in Erinnerung brachten, wobei sie jeweils die aktenmäßigen Belege vorlegten. Offenbar haben also die Magneten selbst alles Material zusammengetragen, um eine günstige Aufnahme ihrer Bitte zu erzielen. Die Epidamnier wiederholen nur die Ausführungen, indem sie sie in die Motive ihres Antrags aufnehmen. Das ist allen drei Beschlüssen gemeinsam, daß sie der Verdienste von Magnesia in der Begründung gedenken. Im Smyrnadekret dagegen steht die Erwähnung der Asyliegewährung an die Stadt und ihr Aphroditeheiligtum nicht in den Motiven, sondern innerhalb des Beschlußtenors. Damit verlieren die beigebrachten Beispiele ihre Beweiskraft. Der Fall von Smyrna ist anders gelagert. Aus der Stelle, an der die Asyliegewährung innerhalb des eigentlichen Beschlusses steht, ist zu entnehmen, daß sie in irgendeiner Weise Gegenstand der Beschlußfassung eben dieser Gemeinde gewesen ist. Es lassen sich dabei zwei Möglichkeiten denken: entweder haben die Smyrnäer den Aitolern die Bitte ausgesprochen, sie möchten, nachdem ihre Soterien anerkannt sind, nunmehr ihrerseits der Stadt Smyrna und ihrem Aphroditeheiligtum die Asylie gewähren, — oder aber sie sagen den Aitolern dafür Dank, daß sie diese Privilegien bereits erteilt haben. Nach Lage der Dinge ist es uns nicht möglich, eine sichere Entscheidung zu fällen. Wenn ich eine Wahl treffen soll, bin ich sehr bereit R. Flacelière zuzustimmen, der Les Aitoliens 236 die zweite Möglichkeit befürwortet hat: »il (le décret) faisait expressément allusion à la reconnaissance de l'asylie de la ville et du sanctuaire de l'Aphrodite Stratonikis par les Aitoliens.« Indessen wie man sich auch immer entscheiden mag, auf jeden Fall ist unbestreitbar, was L. Robert nicht Wort haben wollte:

daß nämlich in dem Schriftwechsel zwischen Aitolern und Smyrnäern die Verhandlungen über die Soterien in dieser oder jener Weise mit der Frage der Asylie von Smyrna und seinem Aphroditeheiligtum verknüpft gewesen sind. Das will besagen, daß beide Gegenstände ungefähr zur gleichen Zeit auf der Tagesordnung gestanden haben.

Den Ablauf des Schriftwechsels wird man sich wohl so zu denken haben, daß König Seleukos den ersten Schritt getan hat. Als er sich im Interesse der Anerkennung des an Smyrna erteilten Privilegs an Könige, Dynasten, Städte und Stämme wandte (s. oben S. 402 Gruppe I n. 2), hat er, wie aus dem Antwortschreiben I n. 4 hervorgeht, an Delphi geschrieben. Und da das Heiligtum damals unter der Hoheit der Aitoler stand, kann er diese nicht unberücksichtigt gelassen haben. Ihre Antwort wird schnell erfolgt sein. »Les Aitoliens s'étaient empressés d'accéder à son désir«, sagt Flacelière a. O. 236. In der sich anschließenden Korrespondenz mit Smyrna (s. II 6) haben sie wiederum (bei Mitteilung des Smyrna erteilten Privilegs) Gelegenheit genommen, für ihre Soterien zu werben. Die Smyrnäer antworteten (II 7) zustimmend, indem sie zugleich den Dank für die ihnen zuteil gewordene Auszeichnung zum Ausdruck brachten. Die Akten der Gruppe II sind damit aus der Vereinzelung gerückt. Sie schließen sich sachlich und zeitlich an den Erlaß des Königs I 2 an. So entsteht das Bild einer zusammenhängenden Korrespondenz.

Damit ist der Schlüssel zur Lösung der Datierungsfrage von FD III 1, 483 gefunden. Denn es leuchtet ein, daß der ganze Schriftwechsel zeitlich festgelegt ist, sobald es gelungen ist, ein Aktenstück genau zu datieren. Unsere Untersuchung erbrachte nun den Nachweis, daß der delphische Beschluß (I 4), die Asylie an Smyrna und das Heiligtum der Aphrodite Stratonikis zu geben, vor den Pythien von 246 gefaßt ist; also ist diese Zeit auch für die anderen Schriftstücke gesichert. Das Jahr 246 ist zum Angelpunkt der Chronologie geworden: es ist (nicht ein terminus ante quem non, wie L. Robert und R. Flacelière glaubten, sondern) ein absolutes Datum für den Beschluß der Smyrnaer. Das will besagen: Smyrna hat damals die Anerkennung der aitolischen Soterien ausgesprochen. Aus dieser Feststellung erwächst unmittelbar auch ein Gewinn für die delphische Archontenliste. Das von Delphi mit der Asylie ausgezeichnete Smyrna hat unter dem Archontat des Damotimos, für das Flacelière das Jahr 242/1 in Vorschlag gebracht hat, das höhere Privileg — ich folge Flacelière 237 — der Promantie erhalten, Syll.[3] 470. Wenn die allgemeine Ansicht zutrifft, daß Delphi beide Ehren im gleichen Jahre an Smyrna vergeben hat[1]), so ist das Archontat des Damotimos auf die Zeit der Asyliegewährung festgelegt, d. h. auf das julianische Jahr 246[2]). Nun begann das delphische Jahr wie das attische im Sommer. Damotimos dürfte

[1]) Ich nenne Pomtow Syll.[3] 470 und Flacelière BCH. 1928, 283, Les Aitoliens 1937, 470.

[2]) Diese Möglichkeit hatte L. Robert bereits in seinem Bulletin-Aufsatz 1930, 331 erwogen.

daher, da die Verleihung der Asylie in die ersten Monate von Seleukos' Regierung gehört, 247/6 im Amte gewesen sein. Freilich ist das folgende Jahr nicht als ausgeschlossen zu betrachten.

In seiner letzten Erörterung über Polyeuktos und die aitolischen Soterien (Tribal Cycles 127f.) hat auch Ferguson diese Datierung der Asyliegewährung an Smyrna in ernsthafte Erwägung gezogen und im Anschluß daran die Frage erörtert, ob daraus die Folgerung zu ziehen sei, daß auch Archon Polyeuktos — damit ist in aller Kürze die Stiftung der Soterien gemeint — dem Jahr 247/6 gehöre. Er hat das abgelehnt und sich mit Entschiedenheit für die Robert'sche Datierung ausgesprochen. Als ersten Grund gibt er an, daß die Verschiebung die Annahme notwendig machen würde, daß damals die Soterien ein nicht-penteterisches Fest gewesen seien. Diesen Einwand kann ich nicht gelten lassen, da die Jahre 247/6 und 243/2 genau durch ein Quadriennium voneinander getrennt sind. Der Verteidigungsversuch von Ferguson kann auch durch seine zweite Begründung, daß im Falle einer Verschiebung des Datums eine Störung des attischen Schreibergesetzes zugegeben werden müsse, nicht mehr gerettet werden. Deutlicher konnte nicht ausgesprochen werden, daß das starre System der Phylenfolge zum ausschlaggebenden Faktor der attischen und nun auch der delphischen Chronologie geworden ist. Aber gerade diese Voraussetzung Fergusons ist Gegenstand des Zweifels. Ihre Unhaltbarkeit ist in dem Aufsatz, den ich in dieser Ztschr. 1940, 54ff. veröffentlicht habe, nachgewiesen. Dort ist des näheren dargelegt, daß die aitolischen Soterien während der Zeit ihres Bestehens ein penteterisches Fest gewesen sind. Zugleich konnte ich unter Berufung auf Flacelière Les Aitoliens 160 auf den unversöhnlichen Gegensatz hinweisen, der sich zwischen der vierjährigen Periodizität und dem von L. Robert verfochtenen Stiftungsdatum 243/2 auftut. Es ist schlechthin unmöglich, beide miteinander in Einklang zu bringen. Und da der penteterische Charakter des Festes nach allem, was wir feststellen konnten, als erwiesen zu bezeichnen ist, ergibt sich die Notwendigkeit das Robert'sche Datum fallen zu lassen: das Jahr 243/2 ist lediglich ein sicherer terminus ante quem für die Gründung des Festes. Wir haben daher die Pflicht auszusprechen, daß das Schreibergesetz, um dessentwillen L. Robert das Jahr 243/2 zum Gründungsdatum erhob, die Probe nicht bestanden hat. Es ist eine Bestätigung dieses Tatbestandes, wenn unsere Untersuchung zu dem Ergebnis führte, daß die Soterien bereits im Jahre 246 von Smyrna anerkannt worden sind. Es wird in anderem Zusammenhang noch zu prüfen sein, ob damit das genaue Jahr der Festgründung gefunden ist. Aber schon jetzt darf abschließend die Feststellung gemacht werden, daß der Versuch, die erste Feier der aitolischen Soterien bis ins Jahr 242 hinabzurücken, mit den historischen Gegebenheiten im Widerspruch steht und deshalb aufgegeben werden muß.

Freiburg i. Br. Walther Kolbe
